



Deutscher Landkreistag · Postfach 11 02 52 · 10832 Berlin

Ulrich-von-Hassell-Haus  
Lennéstraße 11  
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-340  
Fax: 030 590097-430

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Gesundheit  
Herrn Vorsitzenden  
Erwin Rüdell, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

E-Mail:  
Joerg.Freese@Landkreistag.de

AZ: V-500-00/1

Datum: 7.6.2021

per Mail: [gesundheitsausschuss@bundestag.de](mailto:gesundheitsausschuss@bundestag.de)

## Öffentliche Anhörung zu Anträgen zur Reform der Notfallversorgung

Sehr geehrter Herr Rüdell,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken sehr herzlich für die Einladung zur öffentlichen Anhörung am 9.6.2021 zu Anträgen der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die beide die Notfallversorgung betreffen. An der Anhörung wird der Unterzeichner als Beigeordneter für Jugend, Schule, Kultur und Gesundheit des Deutschen Landkreistages teilnehmen. Leider ist uns die Einladung erst am 4.6.2021 zugegangen, sodass wir erst mit diesem Schreiben zu den beiden Anträgen Stellung nehmen können. Hierfür bitte ich um Verständnis.

### 1. Antrag der Fraktion der FDP: Notfallversorgung neu denken – jede Minute zählt (BT-Drs. 19/16037)

Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Antrag unter dem aus unserer Sicht schwerwiegenden Mangel leidet, dass er alle Leistungsbereiche, die in der Notfallversorgung eine Rolle spielen, bundesrechtlich regeln will. Den Rettungsdienst als eigenständigen Leistungsbereich im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung zu regeln, würde eine Änderung des Grundgesetzes erfordern. Zwar soll dies über eine Änderung des Grundgesetzes erfolgen. Hierfür eine Mehrheit zu finden, ist weder politisch absehbar noch wäre es sachgerecht. Der Rettungsdienst, der in enger Beziehung zu Brandschutz und Katastrophenschutz steht, ist zurecht Bestandteil des Ordnungsrechts, und hier liegt die Gesetzgebungskompetenz bei den Ländern. Angesichts des engen Sachzusammenhangs des Rettungsdienstes mit den Kompetenzen von Ländern und Kommunen insbesondere beim Brandschutz und beim Katastrophenschutz wäre es wenig sinnvoll, den Rettungsdienst aus den Regelungsmaterien der Länder isoliert herauszulösen.

Uns erschließt sich auch nicht, warum unter Buchstabe d) ein integriertes Notfallzentrum zwar strukturell an ein Krankenhaus angebunden werden soll, dann aber unbedingt von niedergelassenen Ärzten geleitet werden soll. Dies ist weder sachgerecht noch entspricht es der Lebensrealität in einem rund um die Uhr zu betreibenden und fachlich eng mit den anderen Leistungsbereichen des Krankenhauses kooperierendem Notfallzentrum.

Unter 2. sollen die oben beschriebenen Schwierigkeiten bei der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern im Verhandlungswege ausgeräumt werden. Wie die in den vorhergehenden Absätzen aufgeführten Vereinheitlichungsbestrebungen mit einer „regionalen Strukturplanungshoheit“ vereinbar sein sollen, ist uns nicht erklärlich. Eine solche wie auch immer geartete Änderung der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern lehnen wir ab.

2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Im Notfall gut versorgt – Patientengerechte Reform der Notfallversorgung (BT-Drs. 19/59009)

Der Antrag der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der bereits aus dem Herbst 2018 stammt, konzentriert sich auf den Bereich der ambulanten Notfallversorgung und hat daher deutlich weniger Bezüge zum kommunal verfassten Rettungsdienst. Vom Grundsatz halten wir es für denkbar, wie unter 1. Buchstabe b) gefordert, den Sicherstellungsauftrag für eine integrierte Notfallversorgung auf die Länder zu übertragen und hierfür auch ein geeignetes Gremium zu etablieren. Angesichts der Erfahrungen mit Qualitätsvorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses (Buchstabe c) erscheint es uns aber als ein wenig geeignetes Instrument, die vielschichtigen Anforderungen in der Notfallversorgung über einen G-BA-Beschluss zu definieren. Das unter Buchstabe d) geforderte einheitliche Vergütungssystem für den Bereich der gesamten Notfallversorgung wäre ein interessantes Experimentierfeld, ob es überhaupt möglich ist, die verschiedenen Vergütungssysteme im ambulanten und stationären Sektor allein für diesen Teilbereich zusammenzuführen. Derzeit erscheint es wenig wahrscheinlich, dass dies kurzfristig gelingt.

Unter 2. soll darauf hingewirkt werden, dass integrierte Leitstellen etabliert werden, in denen mittels standardisierter Ersteinschätzung das für die Anruf passende Hilfs- und Versorgungsangebot gefunden wird. Anscheinend geht dies davon aus, dass die kommunalen Leitstellen abgeschafft und durch die Leitstellen der Kassenärztlichen Vereinigungen ersetzt werden. Dies wird nachdrücklich abgelehnt. Die Leitstellen der Kommunen, die entweder für einen einzelnen Landkreis bzw. Stadt oder auch Kreisgrenzen übergreifend organisiert sind, disponieren als integrierte Leitstellen den gesamten Bereich von Rettungsdienst, Brandschutz und Katastrophenschutz. Die beiden letztgenannten Bereiche könnten durch eine Kassenärztliche Vereinigung und deren Leitstellen nicht in adäquater Weise abgebildet werden. Auch hier stellt sich naturgemäß die Frage, wie dies im Hinblick auf das Kompetenzgefüge zwischen Bund und Ländern überhaupt rechtlich abzubilden sein soll, ohne das Grundgesetz in diesem Punkt zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen

Freese